

BILDUNG = ZUKUNFT

DAS NEUE BILDUNGSPROGRAMM, BESCHLOSSEN VON DER BUNDESBILDUNGSKONFERENZ DER SPÖ AM 10. OKTOBER 1998 IN WIEN

Bildung ist ein unersetzbares individuelles Gut und Voraussetzung für eine beständige Weiterentwicklung einer demokratisch verfaßten Gesellschaft. Bildung äußert sich in Urteils-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im Hinblick auf die Anforderungen des Lebens im kulturellen, wirtschaftlich-technischen und im politisch-sozialen Bereich.

Ziele, Inhalte und Formen der Bildung im Sinne der Sozialdemokratie sind den Grundwerten von Freiheit und Gleichheit, von Gerechtigkeit und Solidarität im demokratischen Sinne verpflichtet.

Bildung begründet die für das Leben in der Demokratie unverzichtbaren Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung sowie zur Verantwortung für den Fortschritt des Gemeinwohls.

Die Bildungspolitik der Sozialdemokratie orientiert sich in erster Linie an den Interessen der Betroffenen, vor allem der Kinder.

1. Neue Anforderungen an die Bildung — Bildung in einer sich verändernden Welt

Die politischen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen verändern unsere Gesellschaft. Für die sozialdemokratische Bildungspolitik sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Die Globalisierung hat weitreichende wirtschaftliche und soziale Folgen auch für die einzelne bzw. den einzelnen.
- Die Arbeits- und Lebenswelt wird durch die Informations- und Kommunikationstechnologie sowie eine zunehmende Internationalisierung gekennzeichnet sein.
- Österreichs Einbindung in die Europäische Union und deren absehbare Osterweiterung verbessern einerseits unsere Entwicklungschancen, fordern aber andererseits den vermehrten Einsatz im überregionalen Wettbewerb.
- Entsolidarisierung und die Bedrohung ganzer Bevölkerungsgruppen durch Arbeitslosigkeit und Armut werden immer spürbarer,
- ebenso wie überwunden geglaubte Erscheinungen des Nationalismus und Faschismus.
- Dazu kommen Sorgen um die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und
- der ausgeprägte Wunsch der Menschen nach mehr Selbst- und Mitbestimmung.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen der Jugend in dieser sich verändernden Welt Chancen und Hoffnung geben. Wir wollen die Menschen in einem ständigen Bildungsprozeß befähigen, neue Entwicklungen ihren Bedürfnissen gemäß mitzugestalten und Herausforderungen zu bewältigen. Die Rahmenbedingungen dafür können nur durch ein Zusammenwirken von Bildungspolitik sowie Wirtschafts- und Sozialpolitik geschaffen werden.

2. Der Staat als Garant des Rechts auf Bildung für alle

2.1 Freier Zugang zu Bildung, Ausbildung und Weiterbildung

In einer von sozialdemokratischen Grundwerten maßgeblich geprägten Gesellschaft hat jeder Mensch das Recht auf allseitige Entfaltung seiner rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Dieses Recht muß ohne Unterschiede und unabhängig von sozialer und regionaler Herkunft, Geschlecht, Alter und Religion gewährleistet sein.

Wir treten für ein Bildungssystem ein, welches einerseits den Erfordernissen einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft entspricht, andererseits jeder Bürgerin und jedem Bürger eine Allgemeinbildung und berufliche Bildung garantiert sowie eine lebensbegleitende Weiterbildung ermöglicht. Wir sichern den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, das freie Angebot der Bildungs- und Qualifizierungswege als individuelles Recht und die Möglichkeit, daß jede(r) einzelne nach ihren bzw. seinen individuellen Bedürfnissen und Wünschen Bildungswege auch absolvieren kann.

2.2 Qualität der Bildung

Bildung kann sich aus sozialdemokratischer Sicht auf keinen endgültig festgeschriebenen Katalog von Zielen, Inhalten und Vermittlungsformen beziehen. Vielmehr bedarf es einer permanenten Qualitätskontrolle und Erneuerung der Bildungsangebote im Hinblick auf sich ändernde individuelle Bedürfnisse und gesellschaftliche Herausforderungen. Dazu ist die Bildungsforschung zu verstärken und ein Forschungszentrum für Schulqualität als weisungsungebundene Institution einzurichten, dessen Ziel es ist, die Standards des österreichischen Schulwesens zu dokumentieren sowie Vergleiche zwischen den Schulen und Schularten und internationale Vergleiche anzustellen. Im Bereich der Schulbehörden und auf Schulebene sind Qualitätszirkel mit Elternvereinen, Schülervereinerinnen und Schülervertretern, der Wirtschaft und den Arbeitnehmerorganisationen einzurichten.

Für uns besteht Qualität auch im Abbau von selektiven Maßnahmen und in der Sicherung von Bildungsabschlüssen, die sowohl die Entwicklung der Persönlichkeit als auch den Erwerb von bestmöglichen breiten Qualifikationen erlauben.

Daher wollen wir lebensgestaltende Bildung durch:

- eine umfassende vorschulische Förderung und Elternbildung;
- die Förderung von Lust und Freude am Lernen sowie die Einsicht in die Notwendigkeit von Lernen, um damit die Voraussetzung für eine anhaltende Lernbereitschaft zu schaffen;
- eine stärkere Berücksichtigung individueller Begabungen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen und die Förderung der Kreativität im gesamten Bildungsangebot;
- eine den unterschiedlichen Voraussetzungen angepaßte Differenzierung und Individualisierung der Lernprozesse;
- lebensnahe, offene und projektorientierte Lernformen;
- baukastenartige Anordnung von Lernmodulen in vernetzten Lehrplänen;
- eine Leistung und Entwicklung anerkennende und fördernde Bewertung;
- eine die Lebensabschnitte der Berufstätigkeit begleitende Weiter- und Höherqualifizierung;

- politische Bildung als aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Weiterentwicklung der Demokratie.

2.3 Bildungsfinanzierung

Will Österreich im europäischen und globalen Wettbewerb seine günstige Position unter den wohlhabenden Ländern erhalten, so muß es wirksam in Bildung, Wissenschaft und Forschung investieren. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt an Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist deutlich zu erhöhen.

Wir wollen Strukturreformen, die einen effizienteren Einsatz der Mittel gewährleisten. Überzogene und unwirtschaftlich arbeitende Verwaltungsapparate sind zu vermeiden. Bedarfsanalysen mit dem Ziel gleicher Bildungschancen durch genaue Beobachtung der Entwicklungen der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sind erforderlich, um entsprechende Bildungsangebote seitens der öffentlichen Hand gewährleisten zu können. Allerdings darf es zu keiner Unterordnung des Bildungssystems unter Marktmechanismen und zu keiner Bewertung ausschließlich unter dem Kriterium der unmittelbaren Verwertbarkeit von Qualifikationen kommen. Bei den Bildungsangeboten müssen auf jeden Fall die Rechte von Minderheiten, die Integration von Behinderten sowie die Chance zur Persönlichkeitsbildung gesichert sein. Zur Förderung einer umfassenden Teilhabe an Bildung sind die notwendigen Transfer- und Sachleistungen durch die öffentliche Hand gezielt zur Verfügung zu stellen. Schülerbeihilfen und Stipendien müssen dem sozialen Bedarf entsprechen.

Private schulische Bildungseinrichtungen werden durch die öffentliche Hand unterstützt, wenn sie den staatlichen Bildungsauftrag und die Grundsätze des öffentlichen Schulwesens wie Integration, Koedukation, demokratische Kontrolle und sozialen Ausgleich voll erfüllen.

3. *Bildung für die Zukunft*

3.1 Internationalisierung und Integration

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Welt und eines verstärkten europäischen Integrationsprozesses muß Internationalisierung auch Kristallisationspunkt neuer Lerninhalte und Lernstrategien werden. Der europäische Integrationsprozeß reduziert sich für die SPÖ nicht auf rein ökonomische Bereiche, er schließt die kulturelle und soziale Ebene ein und erfordert eine international akkordierte Bildungspolitik. Es müssen Anstrengungen zur Entwicklung gemeinsamer europäischer Bildungsziele unternommen werden.

Internationalisierung wird von vielen Schülerinnen und Schülern tagtäglich im Klassenzimmer erlebt. Deshalb ist es eine Aufgabe der Schule, interkulturelle und sprachliche Kompetenzen, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit zu vermitteln. Zur Förderung der Integration sollen Kulturprojekte kultureller Minderheiten sowie ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger initiiert und gefördert werden.

Wir wollen besondere Anstrengungen zur Erhöhung der Fremdsprachenkompetenz aller Bürgerinnen und Bürger unternehmen. Dabei geht es nicht nur um das möglichst frühzeitige Erlernen von EU-Sprachen, sondern um eine generelle Intensivierung des mehrsprachigen Unterrichts einschließlich der Nachbar- und Volkssprachen.

Die Beteiligung an den europäischen Bildungsprogrammen muß weiter forciert werden. Wir wollen den Jugendlichen — Lehrlingen, Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten sowie arbeitslosen Jugendlichen — die Teilnahme an europäischen Bildungsprogrammen verstärkt ermöglichen. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen dadurch verbesserte Chancen auf berufliche Mobilität erlangen und damit auch ein tieferes Verständnis für europäische Partnerländer entwickeln.

Um Mobilitätshindernisse abzubauen und die Chancen österreichischer Absolventinnen und Absolventen auf dem europäischen bzw. internationalen Arbeitsmarkt zu verbessern, müssen alle erforderlichen Aktivitäten für die Anerkennung absolvierter Schullaufbahnen und Bildungsabschlüsse unternommen werden.

Den Integrationsprozeß der zentral- und osteuropäischen Länder in die Europäische Union wollen wir durch Bildungskooperationen unterstützen.

3.2 Bildung in der Mediengesellschaft

Multimediales Lernen und der Gebrauch weltweiter elektronischer Netze ist derzeit nur einer Minderheit zugänglich. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen allen Menschen im Sinne der Chancengleichheit den Zugang zu den informationstechnischen Medien sichern. Den neuen Informationstechnologien muß der gleiche Stellenwert eingeräumt werden wie anderen Informationsquellen und Arbeitsmitteln. Sämtliche Bildungsinstitutionen sind zur Förderung des eigenständigen Bildungserwerbes sowie zur gründlichen Einübung in diese Kulturtechnik ausreichend mit informationstechnischen Medien auszustatten. Wir wollen den Erwerb von Medienkompetenz zum unverzichtbaren Lernziel unserer Bildungsarbeit machen.

Dies bedeutet:

- Ausbau von flächendeckenden, einfach zugänglichen Kommunikationsnetzen;
- Zugang zu Informationsnetzen und Sicherung der nötigen technischen Grundausstattung für Bildungseinrichtungen;
- preisgünstige Nutzung der neuen Informationstechnologien für Bildungszwecke — etwa indem DienstgeberInnen ihre technologische Infrastruktur für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

3.3 Bildungsrecht und Bildungspflicht

Wir wollen ein durchlässiges Bildungssystem vom Kindergarten über eine gemeinsame Schule der 6–14jährigen bis zu vielfältigen weiterführenden und zukunftsorientierten Bildungsangeboten gestalten. Das Bildungssystem der Zukunft muß allen die Chance bieten, ein Leben lang zu lernen: Phasen der Erwerbstätigkeit wechseln mit Phasen der Weiterbildung ab, bauen aufeinander auf und ergänzen einander in einem Prozeß des lebensgestaltenden Lernens. Für uns ist das Recht auf Bildung ein soziales Grundrecht, das Grundbildung, berufliche Erstausbildung, weiterführende Bildung und lebensbegleitende Weiterbildung umfaßt.

Im Sinne dieser umfassenden Grundbildung und beruflichen Erstausbildung hat jede und jeder Jugendliche das Recht auf staatliche Bildungsangebote, je nach individueller Ent-

scheidung bis zu einem Hochschulabschluß, zur Vorbereitung auf ihre bzw. seine berufliche Zukunft. Es ist die Pflicht des Staates, den Jugendlichen im ausreichenden Maße Bildungsangebote zu verschaffen. Nach Absolvierung der Schulpflicht können Jugendliche diese Bildungsangebote nicht nur in Schulen, sondern auch in Verbindung von Schule und beruflicher Ausbildung im Praxisbereich (duale Ausbildungsformen) wahrnehmen.

4. *Bildung neu denken*

4.1 Für alle zugänglich

Die Bildungseinrichtungen müssen allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Bildungsbarrieren wollen wir beseitigen. Unsere Bildungseinrichtungen müssen auch für Weiterbildungsaktivitäten für Berufstätige bis hin zur nachberuflichen Seniorenbildung offenstehen. Allen arbeitenden Menschen ist ein Recht auf bezahlte Bildungszeit einzuräumen, und Arbeitslosen muß durch gezielte Bildungsangebote der Einstieg in die Arbeit ermöglicht werden.

Umfassende Chancengleichheit bedeutet nicht bloß den Abbau finanzieller Barrieren. Durch den Ausgleich von sozialen, regionalen, geschlechtsspezifischen und kulturellen Unterschieden müssen schicht- und einkommensspezifische sowie frauendiskriminierende Faktoren des Bildungssystems überwunden werden.

Das Bildungsangebot muß die Möglichkeit der individuellen Begabungsentfaltung für jede einzelne / jeden einzelnen schaffen. Dies erfordert das Eingehen auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen und unterschiedliches Lernverhalten, wobei die Kompensation von Benachteiligungen und Erschwernissen die Grundlage für ein chancengleich zugängliches Bildungssystem darstellt.

Dieser Ausgleich von Benachteiligungen ist die Voraussetzung für eine breite Begabungsförderung, die in der Wahrnehmung und Entfaltung der individuellen Begabungen ihre Aufgabe sieht. Eine Reduktion der Begabungsförderung auf eine Gruppe Privilegierter verhindert Chancengleichheit für alle.

Niemals darf das Leistungsprinzip einseitig interpretiert werden und soziale Benachteiligungen ignorieren sowie ungerechte Selektionsmechanismen rechtfertigen.

4.2 Reform der Schulverwaltung

Manche politische Bezirke verfügen über ein fast vollständiges Angebot an berufsbildenden Schultypen und Berufsschulen sowie über mindestens eine allgemeinbildende höhere Schule. In anderen Bezirken ist jedoch das Bildungsangebot lückenhaft oder einseitig. Sie sollten mit Nachbarbezirken als Bildungsregion zusammenwirken, um das Schultypenangebot zu vervollständigen.

Wir wollen die derzeitige Schulaufsicht in Schulmanagement-Zentren umgestalten, deren Aufgabe vorrangig in der Lösung von schulorganisatorischen Personal- und Finanzierungsfragen sowie in der pädagogischen Beratung liegt. Ein gewählter Bildungsrat bestehend aus Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, aus Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern sowie regionalen Akteurinnen und Akteuren wird das Schulmanagement beraten und demokratisch kontrollieren.

4.3 Demokratisch zusammenwirken

Eine wirkungsvolle Schuldemokratie erfordert eine gleichberechtigte Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern am schulischen Geschehen. Im Interesse einer weiteren Demokratisierung des Schulwesens wollen wir mehr Entscheidungskompetenz auf die schulische Ebene verlagern und ein neues Verhältnis zwischen zentralen Rahmenregelungen und regionalen sowie schulautonomen Befugnissen entwickeln. Errungenschaften wie Durchlässigkeit des Bildungssystems, die allgemeine Anerkennung erworbener Berechtigungen, die Bildungsrechte der Minderheiten und die Integration behinderter und benachteiligter Schülerinnen und Schüler müssen dabei gewahrt bleiben.

Wir wollen Demokratisierung zugunsten regionaler Schulverbände und vermehrte Partizipation am Schulstandort unter klaren und stabilen Rahmenbedingungen. Intensivere und mit mehr Rechten ausgestattete Partizipation erfordert auch eine Öffnung der schulischen und überschulischen Lehrerfortbildung für Eltern- und SchülervertreterInnen.

4.4 Eine neue Lernkultur

Durch den wachsenden Einsatz informationstechnischer Medien verändern sich Aufgaben und Arbeitsweise der Lehrenden und Lernenden. Statt der bloßen Faktenvermittlung organisieren Lehrerinnen und Lehrer nun Lernprozesse, animieren, beraten und helfen den Schülerinnen und Schülern bei der Auswahl und Verarbeitung von Informationen, begleiten die Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut, moderieren Arbeitsgespräche, ermöglichen Orientierung und unterstützen die lebens- und berufspraktische Anwendung des erworbenen Wissens und Könnens.

Wir wollen die Weiterentwicklung der Schule zu einem Lebensraum, in dem sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern gerne aufhalten. Den Eltern- und SchülervertreterInnen werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume und die erforderliche bürotechnische Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Schulen müssen in ihrer Architektur und Ausstattung auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer eingehen. Dazu zählen auch echte Lehrerarbeitsplätze, die sowohl ein Arbeiten außerhalb des Klassenzimmers als auch Gespräche und Beratungen mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern außerhalb des Konferenzzimmers ermöglichen.

Die SPÖ will das Angebot an ganztägigen Schulformen weiter ausbauen, eine bestmögliche pädagogische Betreuung sicherstellen und auf die vielfältigen Arbeitssituationen der Eltern Rücksicht zu nehmen. Auch die Mithilfe von Eltern und Angehörigen bei der ganztägigen Betreuung ist erwünscht.

4.5 Neue Lehrplanstrukturen

Das Leben tritt Kindern und Jugendlichen vielfältig und bunt, nicht in Fachgrenzen gezwängt, entgegen. Starre Fachgrenzen sind durch projektartige Arbeitsweisen aufzuheben. Für die allgemein- und berufsbildenden Formen der Oberstufe wollen wir in den höheren Schulstufen eine Flexibilisierung der Lernorganisation, um eine bessere Berufs- und Studienvorbereitung zu erreichen. Wir wollen eine baukastenartige Anordnung von Lernmo-

dulen in vernetzten Lehrplänen. Eine Wiederholung von Klassen ist daher grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

Individuellen Begabungen und Interessen ist durch ein flexibles System von Wahlpflichtfächern und Schwerpunktbildungen Raum zu geben. Leistungsschwächen in einem Bereich müssen durch besondere Leistungen in anderen Bereichen kompensiert werden können.

4.6 Leistung pädagogisch bewerten

Eine pädagogische Form der Leistungsbewertung erfordert ein grundsätzliches Umdenken: Nicht das Aufdecken von Mängeln, sondern das Zutagefördern von Stärken steht im Vordergrund. Erfolge bereiten Freude und steigern die Leistungsbereitschaft. Wir fordern daher eine Reform der Leistungsbewertung.

- Leistungsfeststellungen sollen jeweils ausführliche Informationen über Umfang und Abgrenzungen der Anforderungen sowie über das erwartete Leistungsverhalten vorausgehen;
- als Leistung ist nicht nur das meßbare Ergebnis von Leistungserhebungen, sondern vermehrt auch das Handeln von Schülerinnen und Schülern in Lern- und Arbeitsprozessen, Engagement und Einsatz zu berücksichtigen;
- nicht bloß das Ausmaß der Zielerreichung, auch der persönliche Lernzuwachs mit Rücksicht auf Voraussetzungen, Ausgangslage und Rahmenbedingungen gehören zur Leistung.

Die derzeitige Ziffernbeurteilung wird all diesen Anforderungen nicht gerecht.

4.7 Defizite und Drop-outs beseitigen

Wir fordern ein frühzeitiges Erkennen von Leistungsschwächen und gezielt einsetzende Stütz- und Fördermaßnahmen. Dabei sind auch die Möglichkeiten eigenständigen Bildungserwerbs zu nutzen. Für die Betreuung von Kindern mit spezifischen Defiziten stehen nach Beratung mit Eltern sowie Expertinnen und Experten besonders ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sowie Lernhilfen zur Verfügung.

Stellt sich nach bereits erfolgter Schultypenentscheidung heraus, daß der eingeschlagene Bildungsgang den Erwartungen nicht entspricht, so ist derzeit ein Ausstieg oder Umstieg mit großen Zeitverlusten (meist Jahren) verbunden. Wir wollen daher eine gegenseitige Anrechnung bereits absolvierter Bildungsbausteine (Module), um den Übertritt in andere Schultypen zu erleichtern und Zeitverluste zu vermeiden.

5. *Bildungseinrichtungen und ihre Zielsetzungen*

5.1 Phasen der Bildungsprozesse

Aufbauendes und lebensbegleitendes Lernen umfaßt folgende Abschnitte:

- eine vorschulische Betreuung und Bildung, welche die Entwicklung in der Familie ergänzt und unterstützt;

- eine grundlegende Allgemeinbildung, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lerntypen berücksichtigt sowie auf die Berufs- und Bildungswegentscheidung vorbereitet;
- eine differenzierte und durchlässige Ausbildung von unterschiedlicher Dauer in den Oberstufenschulen;
- anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung an Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten;
- lebens- und berufsbegleitende Weiterbildung in den schulischen Einrichtungen, den Institutionen der Erwachsenenbildung, den Fachhochschulen, Hochschulen und den Universitäten.

5.2 Die vorschulischen Bildungseinrichtungen

Vorschulische Einrichtungen (Kindergärten, Krippen, Früherziehungsgruppen, Tagesmütter u.a.) vermitteln Kindern bis zum Schuleintritt grundlegende und prägende Erfahrungen im Bildungsprozeß.

Es gilt, einen Lebensraum für Kinder bereitzustellen, der ihren sozialen und emotionalen Bedürfnissen gerecht wird. Die in jedem Kind vorhandene Spontaneität und Kreativität sowie Wißbegierde und Lernbereitschaft müssen als Basis für lebenslanges Lernen gefördert und gefestigt werden.

Wir garantieren jedem Kind die Möglichkeit zum Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen, sowie individuelle Beratungs- und Fördermaßnahmen auch mobiler und ambulanten Art in Anspruch nehmen zu können.

Dies bedeutet:

- Vorschulische Bildungseinrichtungen ergänzen und unterstützen die familiäre Erziehung;
- enge Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich;
- eine hohe professionelle Qualität der Kleinkindpädagogik ist für diese sensible Entwicklungsphase von entscheidender Bedeutung;
- die Kindergruppen sollen altersmäßig heterogen sein, individuelle und differenzierte Förderung garantieren und sowohl Integration als auch Begabungsförderung ermöglichen.

5.3 Die Grundschule

Die Grundschule vermittelt selektionsfrei in drei bis fünf Jahren — unter Einbeziehung der Informationstechnologien sowie des kommunikativen Einstiegs in eine Zweitsprache — Kulturtechniken für den weiterführenden und zunehmend selbständigen Bildungserwerb. Damit die Freude am Entdecken und an den wachsenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Lernbereitschaft erhalten bleiben, ist den Kindern dafür individuell ausreichend Zeit einzuräumen.

Dies bedeutet:

- Durch Formen offenen Unterrichts, durch Motivation zu selbständiger Lernarbeit und schöpferischem Gestalten gewöhnt die Grundschule die Kinder an systematische und konsequente Lernarbeit;
- den Kindern sind jene Erfolgserlebnisse zu vermitteln, die eine nachhaltige Lernbereitschaft grundlegen und ausbauen;
- durch individualisierte und differenzierte Bildungsangebote ist im besonderen Maß auf die entwicklungs- und sozial bedingten Unterschiede der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen;
- damit gewährleistet die Grundschule auch die integrative Bildung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen.

5.4 Die gemeinsame Mittelschule

Konservatives Prestigedenken behindert immer noch die in den meisten europäischen Staaten üblichen gleichen Bildungschancen in einer gemeinsamen Mittelschule. Die überholte und unwirtschaftliche Konkurrenz im Mittelstufenbereich hat zu pädagogisch bedenklichen Verzerrungen der Schultypenzuteilung geführt. In Ballungsräumen besucht die überwältigende Mehrheit eine Unterstufe allgemeinbildender höherer Schulen, eine kleine Minderheit verbleibt an Hauptschulen. In ländlichen Regionen ist dieses Verhältnis umgekehrt.

Eine gemeinsame Mittelschule

- vermeidet fragwürdige, weil zu frühzeitige und auf Grund unzuverlässiger Prognosen getroffene Entscheidungen über die Bildungslaufbahn;
- vermeidet in einer sozial und emotional sensiblen Lebensphase eine frühzeitige Trennung der Jugendlichen in unterschiedliche Schultypen;
- ermöglicht durch weitgehende Differenzierung und Individualisierung der Lernprozesse sowohl eine gezielte Förderung unterschiedlicher Begabungen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen als auch die Integration und Betreuung behinderter und benachteiligter Kinder;
- erleichtert nach umfassender Information über weiterführende Bildungswege und Berufslaufbahnen eine fundiertere Entscheidung der Heranwachsenden über ihren künftigen Lebensweg;
- stellt die sowohl pädagogisch als auch bildungsökonomisch wirkungsvollste Form einer wohnortnahen Schulorganisation für den Mittelstufenbereich dar.

5.5 Die Oberstufenschulen

Die raschen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft schaffen von heute auf morgen neue Berufsfelder und lassen andere nahezu verschwinden. Gerade die Oberstufenschulen sind es aber, welche viele Jugendliche unmittelbar ins Berufsleben führen und sie daher befähigen müssen, ihr soziales und berufliches Leben über Jahrzehnte aktiv und zu ihrem Vorteil zu gestalten.

Auch die herkömmliche Teilung der Lebensphasen in Ausbildung — Arbeit — Ruhestand löst sich auf. Damit verschiebt sich auch der Stellenwert einer guten Erstausbildung. Sie muß begleitet sein von der Fähigkeit, auch das ganze spätere Leben hindurch ständig weiterzulernen.

All diesen Entwicklungen trägt unser Bildungssystem vor allem im Bereich von Lehre und Berufsschule, aber auch in der scharfen Trennung von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen nicht Rechnung.

Wir wollen daher ein Oberstufensystem, das auf diese Veränderungen direkter reagieren kann als das derzeitige. Was wir schaffen wollen ist:

- ein System der Oberstufe mit breiten berufsfeldorientierten Grundqualifikationen, umfassender Allgemeinbildung und dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen;
- eine deutliche Rücknahme des Spezialisierungsgrades sowohl bei den Lehrberufen als auch bei den Schulen der Berufsbildung;
- erweiterte Entscheidungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bei den Unterrichtsfächern und Schwerpunkten zur Verwirklichung ihrer persönlichen Interessen und Stärken (Der eigenständige Bildungserwerb wird hierbei ebenso angestrebt wie die Fähigkeit zur Teamarbeit.);
- Lernprozesse in modularen Bildungsgängen, die auch nach der schulischen Erstausbildung jederzeit ergänzbar und vertiefbar sind;
- eine moderne mediale und technische Ausstattung der Oberstufenschulen, die in Kooperation mit der Wirtschaft stets auf einem zeitgemäßen Standard gehalten wird;
- die Einbeziehung jenes Lernens, welches heute mehr als bisher auch an außerschulischen Lernorten erfolgt (Internet, Jugendgruppen etc.) (Dabei geht es weniger um berufliche Qualifikationen als um wichtige Lernerfahrungen in sozialen, künstlerischen und politischen Feldern.);
- Lehrpläne in Bewegung, welche im fließenden Austausch zwischen Schule, Betrieben und Forschung auf dem Wissensstand der Zeit gehalten werden;
- Lehrende, denen die Möglichkeiten eingeräumt werden, durch eigene Weiterbildung und Praxiserfahrung sowie das Überschreiten von engen Grenzen des Faches und des Dienstrechts Motoren und Träger dieser künftigen Entwicklung zu sein. Um dieses Fließen zwischen Schule, Wissenschaft und betrieblicher Praxis zu realisieren, muß das Unterrichten auch finanziell attraktiv sein.

Das gesamte System der Oberstufe ist nach diesen Prinzipien weiterzuentwickeln. Dies bedeutet eine Ergänzung und Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung durch betriebsunabhängige praktische Ausbildungseinrichtungen, die Einführung von Gruppenlehrberufen, eine neue Berufsfachschule, die Entkoppelung von Berufsausbildung und Gewerbeordnung sowie eine adäquate Beteiligung aller Unternehmen an der Berufsausbildung durch Einführung einer Umlage. Für die polytechnischen Schulen bedeutet dies den sukzessiven Einbau in das berufsbildende Schulwesen.

Bei den allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wollen wir eine intensivere Zusammenarbeit bis hin zur Schaffung neuer und auf die Erfordernisse der Region abgestimmter gemeinsamer Formen.

Damit wollen wir die Menschen besser als bisher befähigen, die Erfordernisse der Flexibilität und Mobilität nicht passiv zu erfahren, sondern als wahrgenommene Chancen aktiv zu gestalten.

6. *Der tertiäre Sektor des Bildungssystems*

Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten sind — in unterschiedlicher Gewichtung — gleichermaßen Zentren der Forschung, der wissenschaftlichen Lehre und Ausbildung, der Entfaltung der Künste und des forschungsbezogenen Lernens. An ihnen wird neues Wissen entwickelt, das allen verfügbar gemacht werden soll. Universitäten sollen durch Vermittlung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Weiterbildung und Forschung das Rüstzeug zum Erkennen, Analysieren und Bewältigen gesellschaftlicher Probleme liefern.

Die SPÖ will:

- der steigenden Bildungsbeteiligung und der ständig steigenden Qualifikationsanforderung von Berufen mit einem breiten Spektrum an Ausbildungsangeboten Rechnung tragen;
- die Annäherung des Bildungs-, insbesondere Studienwahlverhaltens von Frauen und Männern erreichen sowie den Frauenanteil bei den Absolventinnen und Absolventen bzw. Lehrenden an den Anteil unter den Studierenden heranführen;
- den Anteil an Absolventinnen und Absolventen von gegenwärtig rund 8 Prozent (Zahlenverhältnis zur Bevölkerung im theoretischen Abschlußalter) auf den OECD-Schnitt von 11 Prozent steigern;
- den Anteil von Kindern aus sozial schwächeren Familien bei den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen überproportional anheben und
- den Anteil von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ohne traditionelle Matura — Personen mit Berufsreifeprüfung — an den Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten erhöhen.

Weiters wollen wir:

- den für Forschung aufgewendeten Anteil am Bruttonationalprodukt von derzeit 1,5 auf mindestens 2 Prozent erhöhen;
- forcierte Forschungs- und Lehrkooperationen — mit privaten oder öffentlichen Unternehmen — für sinnvollen Praxisbezug und zur Anhebung der Forschungsquote. Diese Kooperationen erfordern aber volle Transparenz, Kostenwahrheit und demokratische Kontrolle. Die ethische Verantwortung der Wissenschaft ist bei solchen Kooperationen vor wirtschaftlichem Druck zu schützen.

6.1 Die lernende Organisation

Immer weniger Studierende sind klassische Vollzeitstudentinnen und -studenten. Viele sind oder waren bereits berufstätig und haben Familie. Diesen Umständen müssen die Studienkonzeption (z. B. in Form von eigenen Studienangeboten für Berufstätige, Teilzeitstudien mit Fernstudienelementen, entsprechenden Studieneingangsphasen sowie Lehrveranstaltungsangeboten), die Studienförderung und die Instrumente der Mitbestimmung Rechnung tragen.

Der Wandel in der Arbeitsgesellschaft macht eine ständige Anpassung des Studienangebotes im Hinblick auf stattfindende und vorhersehbare Entwicklungen erforderlich. Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten müssen — mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung — auf Basis eines Dialogs mit der "Außenwelt" eine wissenschaftliche Grundausbildung unter Bezug auf die berufliche Praxis anbieten, wobei die Anrechnung

bisher erworbener Kenntnisse, die Angebotskooperationen und die internationale Anerkennung entscheidend sind.

Im Sinne eines übersichtlicher strukturierten Studiums, der internationalen Vergleichbarkeit und um den eingangs beschriebenen unterschiedlichen Gruppen von Studierenden besser gerecht zu werden, wollen wir eine Neukonzeption und Weiterentwicklung des gesamten postsekundären Sektors (Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien, Kollegs, Lehrgänge etc.) vornehmen. Bei längeren universitären Diplomstudien wird jedenfalls eine weitere Gliederung des Studiums in den Studienplänen ermöglicht ("Baccalaureatsstufe") und mit entsprechenden Graduierungen ausgestattet. In dieses neue und wesentlich bedarfsgerechtere System sind auch die universitäre Ausbildung in den pädagogischen Berufen, auf welche im letzten Kapitel im Detail eingegangen wird, und die im postsekundären Bereich angesiedelten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich einzubeziehen.

6.2 Hochschulen als multifunktionale Forschungs- und Bildungszentren

In den kommenden Jahren bleibt der intensive Ausbau des Fachhochschulsektors wichtiges hochschulpolitisches Ziel der SPÖ. Die Schaffung von Hochschulstandorten in den Regionen, mehr Chancengerechtigkeit, rasches Reagieren auf Veränderungen, strenger strukturierte Studienabläufe und die Kooperation verschiedener öffentlicher und privater Partner sollen als wesentliche Merkmale dieses Sektors erhalten bleiben. Der begonnene Weg einer verbesserten Anrechnung nichtuniversitärer Vorstudien ist konsequent fortzusetzen und auszubauen.

Wir wollen aber auch, daß offene Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen ihr Wissen über die traditionellen Formen der Studienangebote und der Forschungs Kooperationen hinausgehend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen und sich auch als Dienstleistungsunternehmen für die Entwicklung der Region verstehen. Dies erfordert die Öffnung für flexible Studien und die Umstellung auf ein durchlässiges modulares System, das es ermöglicht, abgegrenzte thematische Studieneinheiten nach individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen zu nutzen und zu kombinieren.

6.3 Kompetenz und Qualität

Die Autonomie der Universitäten und damit die Kompetenz zu demokratischer eigenständiger Regelung ihrer Angelegenheiten wird weiter ausgebaut. Die Kompetenz der Universität zu demokratischer und eigenständiger Regelung ihrer Angelegenheiten muß mit größerer Verantwortlichkeit, Rechenschafts- und Berichtspflicht sowie vermehrter Transparenz innerhalb der Institution und gegenüber der Gesellschaft einhergehen. Zentrale Steuerung und Kontrolle des Mitteleinsatzes bleiben Aufgabe des Bundes.

Die Qualitätssicherung muß alle Teilbereiche, also Lehre, Forschung und Verwaltung umfassen:

- Die Qualität des Studienangebotes soll sich unter anderem dadurch auszeichnen, daß sich Studienzeiten und Drop-out-Raten im internationalen Rahmen bewegen;
- negativen Verschulungstendenzen will die SPÖ entgegenwirken, allerdings sind verbindlichere Beziehungen zwischen Studierenden und Universität sowie zwischen Leh-

renden und Universitäten und eine intensivere Betreuung der einzelnen Studierenden erforderlich. Dem dient auch eine Aufwertung von Lehre und Studentenbetreuung;

- außerdem sollen eine verpflichtende didaktische Grundausbildung sowie kontinuierliche Fortbildung als Voraussetzung für jede Lehrtätigkeit im Dienstrecht verankert werden;
- durch eine dienst- und besoldungsrechtliche Neuregelung wollen wir Leistungsanreize bieten und positive Auswirkungen für das Engagement in der Lehre erreichen;
- nationale Agenturen zur Qualitätssicherung unter Beiziehung internationaler Expertinnen und Experten sollen eingerichtet werden. Deren primäre Aufgabe ist es, die Levels der Abschlüsse regelmäßig zu überprüfen und damit auch international zu garantieren.

6.4 Finanzielle Förderungen

Die Qualität des tertiären Bildungssystems wird auch daran gemessen, in welchem Ausmaß es gelingt, dieses für all jene, die die Befähigung zum Studium besitzen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem Geschlecht zu öffnen.

Das Studium an österreichischen Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten ist gebührenfrei, es müssen aber von den Studierenden bzw. deren Eltern erhebliche Kosten für Lebenshaltung und Studienmaterialien, Literatur, Fahrten usw. bestritten werden.

Wir wollen für Studierende aus ökonomisch schwächeren Schichten eine ausreichende Absicherung in Form von Stipendien, Darlehen und Transferleistungen. Neben der deutlichen Ausweitung des Bezieherkreises ist es aber auch notwendig, der bestehenden Benachteiligung von Kindern aus Arbeitnehmerfamilien, die sich aus dem Modus der Einkommensberechnung ergibt, entgegenzuwirken. Weiters wollen wir Anreizsysteme und Förderinstrumente für nichttraditionelles Studienwahlverhalten und für teilweise berufstätige Studierende entwickeln. Studiengebühren vermindern die Zugangsmöglichkeiten sozial schwächerer Personengruppen zu den Universitäten und werden daher abgelehnt.

6.5 Demokratie an Universitäten und Hochschulen

Für die SPÖ stellt die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) als gesetzliche Interessenvertretung einen unverzichtbaren demokratischen Bestandteil der Universitäten und Hochschulen dar.

Im Sinne eines verstärkten Mitspracherechts fordert die SPÖ:

- die Stärkung der Rechte der Studienkommissionen und der Institutskonferenzen;
- die erweiterte Wählbarkeit des nichthabilitierten Mittelbaues in Funktionen der universitären Selbstverwaltung;
- die Ausweitung der studentischen Mitbestimmung in den Studienkommissionen auf eine Semiparität;
- den Abbau funktionell nicht notwendiger Hierarchien, vor allem auf Institutsebene;
- den Ausbau der Instrumente der aktiven Frauenförderung an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Quantitative, zeitlich fixierte Zwischenziele für Frauenanteile an den jeweiligen Qualifikationsebenen werden mit einem Anreiz- und Sanktionssystem verbunden;

- die gesetzliche Verankerung von entsprechenden Mitbestimmungsrechten der Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen und deren Integration in die ÖH sowie
- das passive Wahlrecht für alle Studierenden.

7. Erwachsenenbildung

In einer komplexen und sich rasch verändernden Gesellschaft eröffnet lebensbegleitende Bildung die Chance, die persönliche Entwicklung eigenverantwortlich fortzusetzen, soziale und politische Prozesse im Rahmen demokratischer Organisationsformen bewußter und aktiver mitzugestalten sowie Lebensqualität und Erwerbstätigkeit abzusichern und die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Lebensbegleitende Bildung besteht jedoch nicht nur im ständigen Aufnehmen von neuen Informationen und im Anpassen an geänderte Lebens- und Arbeitsfelder. Es ist unser Ziel, mit lebensbegleitender Bildung die Orientierungs- und Handlungsfähigkeit im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Lebensbegleitende Bildung ist unverzichtbar geworden. Deshalb gilt der Entwicklung der Erwachsenenbildung unser besonderes Augenmerk.

7.1 Öffentliche Verantwortung

Aufgrund der Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens für unsere Gesellschaft wollen wir, daß für Erwachsenenbildung in gleichem Umfang öffentliche Verantwortung wahrgenommen wird wie für Grundbildung und weiterführende Bildung im Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulsystem.

Ziel der SPÖ ist es daher:

- gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Recht auf lebensbegleitende Bildung für alle zu verwirklichen;
- den Zugang zur Weiterbildung durch ausreichende Finanzierung sicherzustellen;
- daran mitzuwirken, daß allen das erforderliche Zeitbudget für Weiterbildung zur Verfügung steht;
- bestmögliche strukturelle Voraussetzungen für die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems zu schaffen;
- in Grund- und Erstausbildung die Basis für Motivation und Fähigkeit zur Weiterbildung zu legen;
- Synergien zwischen bestehenden Bildungseinrichtungen herzustellen und
- Wissenschaft und Erwachsenenbildung besser zu vernetzen.

7.2 Regionale Bildungsangebote

Die öffentliche Hand hat daran mitzuwirken, daß regional ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsprogramm zu einem vertretbaren und nachprüfbar Preis-Leistungs-Verhältnis unter Nutzung aller regionalen Ressourcen entsteht, von dem niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird. Bei der Steuerung des regionalen Bildungsangebots wollen wir eine enge Zusammenarbeit von Ländern, Kommunen, dem Arbeitsmarktservice und den Interessenvertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Durch diese Regionalisierung werden Lernprozesse zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Regionen besonders unterstützt.

Das regionale Angebot ergänzen Fernkurs- und Fernstudienangebote, deren Zugänglichkeit durch die Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert wird.

Der Zugang zu den Informationsquellen und die Fähigkeit zum Umgang damit soll auch für Erwachsene erreicht werden. Dazu bedarf es entsprechender Weiterbildungsmöglichkeiten und des offenen Zugangs zu den neuen Medien, etwa über regionale Bildungseinrichtungen, Büchereien und Bibliotheken.

Letztere sollen sich zu multimedialen Informationszentren entwickeln, die nationale und internationale Datenbanken und weltweite Netze allen Menschen einer Region zugänglich machen. Eine stärkere Vernetzung bestehender Einrichtungen ist genauso wichtig wie die Weiterbildung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare zu Informationsspezialistinnen und -spezialisten.

7.3 Ein neues Verhältnis von Arbeit und Bildung

Ungleiche Zugänge zur Weiterbildung verstärken die Kluft zwischen gut ausgebildeten Personen mit guten Beschäftigungschancen und jenen mit geringem Qualifikationsniveau und unsicheren Arbeitsplätzen.

Wir wollen allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeiten geben, ihre berufliche Kompetenz selbständig weiterzuentwickeln. Der Ausgleich von Bildungsdefiziten der Erstausbildung ist besonders wichtig. Fehlende Abschlüsse und Berufsausbildungen, die in der Erstausbildung kostenfrei sind, sollen im "Zweiten Bildungsweg" gebührenfrei nachgeholt werden können. Damit legen wir eine bessere Basis für lebensbegleitende Lernprozesse vieler Menschen und tragen zur Chancengerechtigkeit bei.

Mit gezielten, zwischen Bund und Ländern abgestimmten Arbeitnehmerförderungsprogrammen wollen wir finanzielle Zugangsbarrieren zu Weiterbildungsangeboten abbauen. Dabei werden jene vorrangig gefördert, die von ihrer Erstausbildung her einen besonderen Bildungsbedarf aufweisen.

Für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen wollen wir durch den weiteren Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik neue Bildungsmöglichkeiten schaffen und Beschäftigungschancen verbessern. Im Sinn der Chancengerechtigkeit wollen wir auch spezielle Förderungsprogramme für Frauen, die ohne solche Maßnahmen an Weiterbildung nicht teilnehmen können.

7.4 Zeit für Bildung

Ohne ausreichende Zeit für Bildung muß das Projekt der lernenden Gesellschaft scheitern. In Zukunft sollen Phasen der Bildung und Phasen der Arbeit einander abwechseln und so organisiert werden, daß lebensbegleitendes Lernen und die ständige Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen in einer sozial abgesicherten Form möglich werden.

Wir unterstützen die Entwicklung differenzierter Karenzierungsmodelle für Bildung, die den Erfordernissen der Lernenden und den betrieblichen Ansprüchen entsprechen. Solche Modelle können auf gesetzlicher, kollektivvertraglicher oder betrieblicher Ebene realisiert werden. Durch das befristete Freiwerden von Arbeitsplätzen und die Nachbesetzung durch

Arbeitsuchende wird gleichzeitig die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen aufgeteilt und die Qualifikation der arbeitenden Menschen verbessert.

Wir wollen einen gesetzlich verankerten Anspruch aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine jährliche Mindestweiterbildungszeit im Ausmaß einer Arbeitswoche im Rahmen der bezahlten Arbeitszeit. Diese Bildungszeit kann flexibel und bedarfsorientiert verwendet werden.

7.5 Die Verantwortung der Unternehmen

Die Weiterbildung aller Berufstätigen ist entscheidend für eine höhere Leistungsfähigkeit der Betriebe und die Absicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Daher müssen Österreichs Unternehmen bei der Entwicklung der Weiterbildungsmöglichkeiten mitwirken. Der Erwerb betriebs- und branchenbezogener Qualifikationen ist vor allem von den Unternehmen anzubieten und zu finanzieren.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretung in den Bereichen betrieblicher Personalentwicklung und Weiterbildung ist zu verstärken.

7.6 Qualitätskontrolle

Im Sinne des Konsumentenschutzes ist eine regelmäßige Qualitäts- und Preiskontrolle für Weiterbildungsangebote anzustreben. Nur qualitätsgesicherte und preisangemessene Angebote können Gegenstand öffentlicher Förderung sein.

Die Orientierung im Weiterbildungssystem ist ohne professionelle Unterstützung kaum mehr möglich. Wir fordern daher eine gebührenfreie, von Bildungsanbietern unabhängige Bildungsberatung.

7.7 Ein neues Verhältnis von Grund- und Weiterbildung

Lebensbegleitendes Lernen erfordert mehr Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungssektoren. Deshalb müssen Schule, Berufsausbildung, Hochschulen und Erwachsenenbildung in Zukunft besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

Wir wollen daher ein "Baukastensystem" verwirklichen, das die sinnvolle Kombination und Ergänzung von definierten Bausteinen und Modulen zu Bildungsgängen ermöglicht. Mit der wechselseitigen Anrechnung der in verschiedenen Sektoren des Bildungssystems erworbenen "Bildungsbausteine", aber auch der am Arbeitsplatz erworbenen Kompetenzen, tragen wir den individuellen Zeitbudgets und den beruflichen Anforderungen besser Rechnung, verkürzen aufbauende Bildungsgänge, reduzieren Kosten und machen erworbene Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt transparent.

7.8 Erwachsenenbildung, Gesellschaft und Demokratie

Erwachsenenbildung muß auch die individuelle Entfaltung und Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens anregen und ermöglichen. Ausgaben für gesellschaftsbezogene Erwachsenenbildung, die auf eine volle Teilnahme der Menschen am politischen, sozialen und kulturellen Geschehen der Gesellschaft abstellt, sind Investitionen im Interesse der Demokratie und einer humanen Gesellschaft. Die

Sozialdemokratie wird daher auch der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung Erwachsener große Bedeutung beimessen.

Zudem soll die Erwachsenenbildung zur Bewältigung herausfordernder Lebenssituationen durch spezielle Bildungsangebote wie Elternbildung, Umgang mit neuen Medien, Seniorbildung etc. beitragen.

8. *Ausbildung für pädagogische Berufe*

8.1 Ein neues Ausbildungsprofil

Die Qualität der Ausbildung für pädagogische Berufe ist eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität des gesamten Bildungssystems. Derzeit ist diese Ausbildung auf eine Vielzahl von Institutionen im postsekundären und tertiären Bereich verteilt. Zu eng definierte Berufsfelder und überholte Berufsprofile, Probleme der Anpassung an die Arbeitsmarktsituation, das Fehlen weitergehender Kooperation zwischen den Institutionen und eine nur geringe Nutzung möglicher Synergieeffekte sind die Folge.

Die Notwendigkeit einer Strukturreform steht in Verbindung mit neuen Anforderungen an die pädagogischen Berufe:

- Die Entwicklung von der Informationsgesellschaft zu einer dynamischen Lerngesellschaft ist heute nicht mehr eine Aufgabe, die alleine der Schule zuzuordnen ist, Lernen erfolgt zunehmend an verschiedensten Orten außerhalb der Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer sind dafür vorzubereiten, einerseits dieses Wissen in den schulischen Unterricht hereinzuholen und andererseits ihrer pädagogischen Aufgabe an neuen Lernorten nachzukommen.
- Lebensbegleitendes Lernen als Ausdruck eines zeitgemäßen Bildungsverständnisses besitzt von den vorschulischen Einrichtungen über die Schule bis hin zur Berufsausbildung und Erwachsenenbildung hohe Relevanz. Lernbereitschaft erhalten, mit Erwachsenen lernen, Lebens- und Berufserfahrung in den Unterricht einbeziehen sind Anforderungen, auf welche in der Ausbildung vorbereitet werden muß.
- Die Multimedia-Revolution mit ihren Folgen für die Arbeitsorganisation ebenso wie für die persönliche Lebensführung verlangt neue Qualitäten im Umgang mit Menschen und Sachproblemen, die in allen Phasen des Lernens Relevanz haben.
- Die rasanten Veränderungen bei traditionellen Formen des Zusammenlebens und bei Wertemustern bedingen neue sozialerzieherische Aufgaben.
- Die Herstellung sozialer Kohäsion in einer zunehmend zur Entsolidarisierung neigenden Gesellschaft bekommt eine wachsende Bedeutung.
- Die Internationalisierung aller Lebensbereiche macht Beiträge aller Bildungseinrichtungen zu einer weltoffenen und multikulturellen Erziehung notwendig.

8.2 Gesamtreform der Ausbildung für pädagogische Berufe

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen neue Ausbildungskonzepte für alle pädagogischen Berufe umsetzen, die den geänderten Anforderungen entsprechen. Dazu brauchen wir eine umfassende Organisations- und Institutionenreform.

Die Ausbildung erfolgt auf universitärer Ebene und bietet Studiengänge für verschiedene Bildungsberufe unter Einbeziehung der pädagogischen Wissenschaften mit ihren For-

schungs- und Entwicklungsaufgaben (Doktoratsstudien). Damit sichern wir den Studierenden einen international üblichen Ausbildungsstandard, ihren Status als Universitätsabsolventinnen und –absolventen sowie die zweifelsfreie internationale Anerkennung der Abschlüsse.

Die Ausbildungsgänge bauen auf einer gemeinsamen pädagogischen Grundbildung auf und bringen die Studierenden sehr früh in Kontakt zu ihrem künftigen pädagogischen Wirkungsfeld, damit sie feststellen können, ob sie für diesen schwierigen Beruf geeignet sind. Die Ausbildungsgänge unterscheiden sich je nach Aufgabenstellung der Bildungseinrichtungen und der Altersstufe der künftigen Schülerinnen und Schüler (Stufenlehrerinnen und -lehrer) und führen mit unterschiedlicher Studiendauer zum Diplom (Baccalaureats)- oder Magisterabschluß. Aktiven Pädagoginnen und Pädagogen wollen wir Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten.

Pädagogische Berufe haben ihr traditionelles Bezugsfeld im Bereich der vorschulischen und der schulischen Einrichtungen, der Erwachsenenbildung, der Betreuung, Erziehung und Sozialarbeit, darüber hinaus entstehen neue zukunftsorientierte Berufsprofile.

Dies bedeutet:

- den frühzeitigen, schon in den ersten Ausbildungsphasen beginnenden Erwerb von sozialen und pädagogischen Kompetenzen;
- eine Hochschuldidaktik, die aktives selbstorganisiertes und bewußtes Lernen sowie interdisziplinäre Studien als Vorbereitung für vernetztes Denken und fächerübergreifenden Unterricht ausdrücklich zum Gegenstand der Ausbildung macht;
- Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Anrechnung von Vorstudien bzw. Zusatzqualifikationen;
- die optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen durch Kooperation der verschiedenen Ausbildungszweige zur Verbreiterung der Abschlußqualifikationen;
- eine qualitative Aufwertung und einen quantitativen Ausbau der Fachdidaktik zur Weiterentwicklung und laufenden Modernisierung der Fächer und des Fächerkanons im Hinblick auf schulische und gesellschaftliche Erfordernisse;
- Forschung und Schulentwicklung sind integrativer Bestandteil eines Ausbildungskonzepts, welches daraus permanente Impulse zur Weiterentwicklung erhält, und
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Evaluation zur Überprüfung und Sicherung der Bildungsstandards.